



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Horst Gies, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/6677**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

10

. Dezember 2024

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Dezember 2024**

TOP 9      Frostschäden im Wein- und Obstbau  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6573

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Dezember 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Dezember 2024**

TOP 9        Frostschäden im Wein- und Obstbau  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/6573 -

Anrede,

wie schon in den vergangenen Ausschusssitzungen dargestellt, waren die Schäden im Obst- und Weinbau durch die Spätfrostereignisse in diesem Frühjahr gewaltig und sie haben die betroffenen Betriebe vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Nach intensiven Diskussionen wurde Anfang November endlich auf Bundesebene die rechtliche Voraussetzung geschaffen, um den vom Spätfrost betroffenen Obst- und Weinbäuerinnen und -bauern eine Beihilfe aus Mitteln der EU-Krisenhilfe zu gewähren. Hierfür haben wir in Rheinland-Pfalz in kurzer Zeit ein Antragsverfahren umgesetzt. Dabei war die große Herausforderung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben ein möglichst praktikables Verfahren zu entwickeln. Seit dem 15. November 2024 und bis zum 8. Januar 2025

können alle betroffenen Obst- und Weinbaubetriebe die Beihilfe beantragen, wenn unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Erstens, der gesamtbetriebliche Umsatzerlös im Pflanzenbau muss um mindestens 30 Prozent durch den Frost zurückgegangen sein. Und zweitens, der Betrieb muss einen bereinigten Schaden von mindestens 7.500 Euro nachweisen können.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Agrarverwaltung bedanken, die eine so schnelle Umsetzung ermöglicht haben und unseren Obst- und Weinbaubetrieben nicht nur in dieser schwierigen Situation mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Anrede,

nach Ende der Antragsfrist werden dann alle beihilfefähigen Schäden aus den Bundesländern an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet. Diese berechnet daraus den konkreten Entschädigungssatz mit dem die bereitgestellten Mittel vollständig ausgeschüttet werden können. Wegen der vielen Unwägbarkeiten kann der Entschädigungssatz am Ende zwischen

circa 15 bis 40 Prozent (lt. Verordnung die Obergrenze des Entschädigungssatzes) liegen. Alle Zahlungen an die Landwirte müssen dann bis spätestens Ende April 2025 abgewickelt sein.

Sicherlich kann man das Antragsverfahren kritisieren – es werden viele Informationen abgefragt, die man erst zusammentragen muss. Zudem ist die Entschädigungshöhe im Vorfeld unbekannt. Leider sind uns hier wegen der rechtlichen Vorgaben insbesondere zur Schadensfeststellung die Hände gebunden.

Auf der einen Seite sehe ich diese Beihilfe skeptisch, da es kein verlässliches Werkzeug für ein betriebliches Risikomanagement ist. Auf der anderen Seite bringt sie natürlich eine gewisse Entlastung in der schwierigen Situation für die betroffenen Betriebe.

Anrede,

unsere Betriebe benötigen eine planbare und verlässliche Absicherung für die Folgen der Wetterextreme! Im Ernstfall können die Schäden durch die Wetterextreme für die Betroffenen existenzgefährdend sein. Daher fördern wir im

Weinbau schon seit Jahren die Mehrgefahrenversicherung – mit Erfolg. Bereits 40 Prozent der Rebfläche sind versichert.

In der Vergangenheit hatten sich die Wirtschafts- und Sozialpartner gegen eine Förderung von Versicherungen in der Landwirtschaft und im Obstbau ausgesprochen. Nicht zuletzt wegen der Konkurrenz mit anderen Förderprogrammen. Nach den Ereignissen in diesem Frühjahr wurde die Haltung von vielen Beteiligten überdacht. Bei der Herbst-AMK in Oberhof habe ich mich, wie schon in den Vorjahren, für eine flächendeckende Förderung über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) eingesetzt. Wir hoffen, dass der Bund seine ablehnende Haltung aufgibt und auch entsprechende Bundesmittel bereitgestellt werden. Ungeachtet der Entwicklungen auf Bundesebene möchten wir in Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen schaffen, eine Mehrgefahrenversicherung für den Obstbau ab 2026 zu fördern.

Allerdings ist es wie im Straßenverkehr, eine Kasko-Versicherung ist kein Ersatz für vorausschauendes Fahren!

Mindestens genauso wichtig wie eine Absicherung im Schadensfall ist eine wirksame Vorsorge.

Auch hier unterstützen wir die Betriebe durch Förderungen von entsprechenden Investitionen. Zum Beispiel in Hagelschutznetze oder Frostschutzberegnung.

Das Ziel der Landesregierung war und ist, durch gezielte Förderinstrumente die einzelbetriebliche Risikovorsorge zu erleichtern und so die Resilienz der Betriebe zu stärken.

Vielen Dank